



Landesverband
der Musikschulen
in NRW

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

.....
(Name der Musikschule)

Kontaktperson

Musikschule

Name, Vorname:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Anschrift der
Musikschule:

und der

.....
(Name der Schule)

Kontaktperson

Schule

Name, Vorname:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Anschrift der
Schule:

Schulnummer:

Die Musikschule _____ (Name der Musikschule)

und die

_____ (Name der Schule)

schließen miteinander die folgende Vereinbarung ab zur Kooperation im Bereich:

_____ (Beschreibung der Kooperation).

Präambel

Mit der vorliegenden Vereinbarung soll die Grundlage für eine systematische und auf Dauer angelegte Zusammenarbeit beider Institutionen geschaffen werden. Das Vereinbarte soll den beteiligten Mitarbeiter:innen beider Institutionen eine Orientierung geben über die abgestimmten Ziele und Formate der gemeinsamen Arbeit. Die Partner verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, die formulierten Rahmenbedingungen und Details zugunsten einer gelingenden Kooperation zu beachten.

Die Kinder und Jugendlichen, die im Rahmen dieser Kooperation erreicht werden, profitieren von der Möglichkeit zu verbesserter Teilhabe an musikalischer Bildung. Die intensive aktive Beschäftigung mit Musik und das regelmäßige Musizieren haben unmittelbare Auswirkungen auf die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung des Einzelnen. Dadurch wird die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen und die Heranbildung ihrer sozialen Kompetenzen unmittelbar gefördert. Musik kann auf diese Weise zu einem wichtigen Bestandteil ihres Lebens werden und zu ihrer erfolgreichen Lebensgestaltung beitragen.

Allgemeines

1. Die Partner arbeiten bei der Vorbereitung und Durchführung der Kooperation vertrauensvoll zusammen und stimmen sich in allen wichtigen Details ab.
2. Jeder Partner bringt seine für die Durchführung der Kooperation notwendigen Ressourcen verbindlich mit ein.
3. Alle Rechte und Pflichten, die mit der sonstigen Arbeit der Kooperationspartner verbunden sind, bleiben von dieser Vereinbarung unberührt; die Partner gehen untereinander keine über diese Vereinbarung hinausgehenden Ansprüche und Verpflichtungen ein.

Ziele

Beide Partner verständigen sich in der Phase der Vorbereitung der Kooperation auf die zu erreichenden Ziele. Diese bilden das Fundament und die Leitlinien der gemeinsamen Arbeit. Eine wiederholte Reflektion über die avisierten Ziele ist für eine gelingende Kooperation unerlässlich (vgl. Abschnitt „Konzeption“).

Zielgruppe

1. Die Kooperation ist vorgesehen für die Jahrgänge _____ (bitte ergänzen).
2. Für die Durchführung der Kooperation ist eine Mindestteilnehmerzahl notwendig: _____ (bitte ergänzen oder streichen).
3. _____ Schüler:innen können maximal im Rahmen der Kooperation betreut werden. (bitte ergänzen oder streichen).

Konzeption

1. Das der Kooperation zugrundeliegende Konzept wird von beiden Partnern gemeinsam erarbeitet. Beide Partner stimmen in diesem Prozess die gegenseitigen Möglichkeiten und Grenzen ihrer Institutionen untereinander ab.
2. Während eines Schuljahres findet mindestens ein reflektierendes Gespräch statt, in dessen Rahmen über das Gelingen der Kooperation und über mögliche bzw. notwendige Verbesserungen gesprochen werden soll. An diesem Gespräch nehmen entweder die Leitungen oder/und die Koordinator:innen der beiden Schulen teil, sowie in jedem Fall die unterrichtenden Lehrkräfte. Die Ergebnisse der Gespräche werden protokolliert und allen Beteiligten zugeleitet.
3. Sollen wesentliche Bestandteile der Kooperation verändert werden, müssen spätestens zum Ende des ersten Schulhalbjahres konzeptionelle Gespräche geführt werden, um den Partnern eine hinreichende Zeit zur Überarbeitung und Vorbereitung geben zu können.

Organisation

1. Das Schuljahr beginnt stets am 01. August und endet am 31. Juli des Folgejahres.
2. In den Ferien – vgl. Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen in NRW – findet kein Unterricht statt.
3. Sofern die einzelnen Teilnehmer bei der Musikschule angemeldet werden, ist diese Anmeldung bindend für ein Schuljahr; eine frühere Kündigung ist nur in begründeten Einzelfällen möglich und bedarf der Zustimmung beider Schulleitungen.
4. Die Unterrichtszeiten werden gemeinsam in Absprache mit der vorgesehenen Lehrkraft der Musikschule festgelegt und gelten für ein Schuljahr.
5. Über die Erteilung des regelmäßigen wöchentlichen Unterrichts hinaus, sind Auftritte, Veranstaltungen o.ä. vorgesehen.
6. Der Unterricht wird in Form von Einzel-/Partner- oder Gruppenunterricht erteilt. (nichtzutreffendes streichen)
7. Dauer des Unterrichts in Minuten: _____/Lehrkraft/Woche.
8. Die Einteilung der Schüler:innen in die jeweiligen Unterrichtsgruppen erfolgt in gegenseitiger Absprache und unter Einbeziehung der beteiligten Lehrkräfte.
9. In einer Einstiegsphase ist die Durchführung eines Instrumentenkarussells (o.ä.) anstelle des regulären wöchentlichen Unterrichtes möglich.
10. Zur Vorbereitung von Auftritten usw. kann der reguläre Unterricht entfallen und in Form von Kompaktproben erteilt werden.

Finanzierung

1. Die Personalkosten der unterrichtenden Lehrkräfte der Musikschule werden von der Musikschule getragen.
2. Folgende Finanzierungswege werden vereinbart (Unzutreffendes streichen!):
 - a. Die Teilnehmer:innen der Kooperation melden sich als Schüler:innen an der Musikschule an. Das Unterrichtsentgelt richtet sich nach der jeweils gültigen Satzung/Entgeltordnung der Musikschule oder entsprechender Sondervereinbarungen.
 - b. Die einzelnen Teilnehmer:innen sind nicht unmittelbar bei der Musikschule angemeldet. Stattdessen entrichtet die Schule ein pauschales Entgelt für die erteilten Unterrichtsstunden, dessen Höhe vor Beginn der Kooperation vereinbart wird. Das Entgelt wird auch in den Ferien durchbezahlt. Nähere Zahlungsmodalitäten werden in einer Anlage geregelt.
 - c. Die Akquirierung ggf. notwendiger weiterer Finanzmittel liegt in der Verantwortung der Schule.

Aufgaben/Leistungen der Musikschule

1. Die Musikschule sichert den Einsatz von entsprechend qualifizierten Lehrkräften zu.
2. Die Musikschule unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Schule und weist auf gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen der Kooperation hin.
3. Bei Verhinderung der Musikschullehrkraft bemüht sich die Musikschule, die Schule umgehend zu informieren. Eine Vertretungslehrkraft kann bei kurzzeitigem Krankheitsfall nicht gestellt werden. Etwaige Erstattungsansprüche werden unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen der Musikschule (Satzung, Entgeltordnung) bearbeitet.
4. Die Lehrkraft der Musikschule führt Anwesenheitslisten.
5. Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft der Musikschule erstreckt sich nur auf die Zeit der Anwesenheit der Schüler:innen im Unterrichtsraum.
6. Die Lehrkraft der Musikschule ist nicht verpflichtet, ihre Schüler:innen aus anderen Räumen der Schule oder der OGS abzuholen und/oder zurückzubringen.

Aufgaben/Leistungen der Schule

1. Die Schule stellt kostenlos und verlässlich geeignete Räume für die Realisierung der Kooperation zur Verfügung.
2. Die Schule sorgt mit dafür, dass die Kooperation und das dadurch erweiterte schulische Angebot bei den Schüler:innen und den Eltern, sowie im Kollegium und der übrigen „Schulfamilie“ bekannt ist.
3. Die Kooperation mit der Musikschule wird in die Öffentlichkeitsarbeit der Schule mit einbezogen.
4. Sofern in der Konzeption vorgesehen, wirken Lehrkräfte der Schule (z.B. im Tandem oder im Rahmen der Ensembleleitung) bei der Durchführung der Kooperation mit.

5. Unterrichtsausfälle, die die Schule zu verantworten hat, z.B. wegen Krankheit, Projektwochen, besonderen Ferientagen usw. werden der Musikschule rechtzeitig, im Idealfall zu Beginn eines Schuljahres, mitgeteilt. Die Musikschule ist in diesen Fällen nicht verpflichtet, alternative Unterrichtstermine anzubieten.
6. Es gehört zu den Aufgaben der Schule, ein pünktliches Erscheinen der Schüler:innen im jeweiligen Unterrichtsraum zu gewährleisten.

Nebenabreden

(Nichtzutreffendes bitte streichen!)

1. Die für die Kooperation notwendigen Instrumente werden den Schüler:innen der Schule von der Musikschule/der Schule für die Dauer eines Schuljahres kostenlos/gegen Gebühr (Kosten: _____ Euro/Monat) zur Verfügung gestellt. Die Instrumente sind entsprechend zu versichern, ein Versicherungsschutz seitens der Musikschule besteht nicht.
2. Die für einen reibungslosen Unterricht notwendige Ausstattung (Notenpulte, Klein-Instrumentarium, ggf. Notenmaterial) wird von beiden Partnern vor Beginn der Kooperation ermittelt und die Verantwortung für die Bereitstellung der jeweiligen Materialien abgestimmt.
3. Für einen gelingenden Ablauf der Kooperation können direkte Kontaktaufnahmen zwischen der Musikschule und den Eltern der unterrichteten Schüler:innen sinnvoll sein. Zu diesem Zweck leitet die Schule die notwendigen Daten (Name, Adresse, Mailadresse, ggf. Telefonnummer) zu Beginn eines Schuljahres an die Musikschule weiter. Die Schule ihrerseits ist für die Einholung der Erlaubnis zur Weitergabe dieser Daten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung (DSGVO) verantwortlich.

Inkrafttreten und Laufzeit

1. Diese Vereinbarung tritt am _____ in Kraft und verlängert sich automatisch, sofern sie nicht jeweils zum Schuljahresende mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wird.
2. Nebenabreden bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

Salvatorische Klausel

Sollte irgendein Bestandteil dieses Vertrages rechtsunwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrages nicht berührt. Vielmehr vereinbaren beide Parteien, die betreffenden Teile durch andere, sinnvolle und rechtswirksame Vereinbarungen zu ersetzen. Beide Vertragspartner bestätigen mit ihrer Unterschrift, sich für ein erfolgreiches Gelingen der Kooperation im Allgemeinen und das Zustandekommen einer solchen Zusatzvereinbarung einzusetzen.

Anlagen

(falls erwünscht, ggf. streichen)

- Ziele der Kooperation (Details)
- Durchführungsdetails (organisatorisch)
 - (1) Konkrete Absprachen zu
 - i. den Unterrichtszeiten/Schuljahr,
 - ii. Besonderheiten während bestimmter Phasen des Schuljahres,
 - iii. Verhinderungen o.ä.
 - (2) Ergänzende organisatorische Dinge
 - i. Details zur Zahlungsabwicklung (Zahletermine, Kontoverbindung)
- Weitere Details (methodisch, didaktisch)

Ort: _____

Datum: _____

Leitung Musikschule

Leitung Schule